

# Prüfliste 4 Brandbekämpfung, Alarmierungs- und Notrufeinrichtungen



Hotel: \_\_\_\_\_

## Geräte zur Brandbekämpfung

		i	©	vorhanden		n.erf.
				Ja	Nein	
4.01	Geräte zur Brandbekämpfung in erforderlicher Qualität	i				
4.02	Geräte zur Brandbekämpfung am richtigen Ort angebracht	i	©			
4.03	Geräte zur Brandbekämpfung funktionstüchtig und leicht zugänglich	i				
4.04	Geräte zur Brandbekämpfung eindeutig gekennzeichnet	i				

## Alarmierung und Notruf

		i	©	vorhanden		n.erf.
				Ja	Nein	
4.05	Akustisches Alarmierungssystem in erforderlicher Qualität	i				
4.06	Zuverlässige Notrufeinrichtung	i				

\* n.erf. = nicht erforderlich

## Bemerkungen:

Datum:	Name:	Unterschrift:	Seite:	von:

# Prüfliste 4

## Brandbekämpfung, Alarmierungs- und Notrufeinrichtungen



**Hotel:** \_\_\_\_\_



### Zusatzinformation

CLP	Information
4.01	Die Geräte zur Brandbekämpfung sollten tragbare Feuerlöscher und falls erforderlich fest eingebaute Systeme umfassen und in Übereinstimmung mit den zutreffenden nationalen Standards ausgeführt sein.
4.02	Die Geräte zur Brandbekämpfung müssen in jedem Geschoss in der Nähe der Zugänge zum Treppenraum oder Ausgang angebracht sein. In Rettungswegen sind diese in Abständen von nicht mehr als 25m und in der Nähe von Bereichen mit besonderer Brandgefahr anzubringen.
4.03	Die Geräte zur Brandbekämpfung müssen funktionsfähig und leicht zugänglich sein.
4.04	Die verfügbaren Geräte zur Brandbekämpfung müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen entsprechend der Richtlinie 92/58/EEC gekennzeichnet sein.
4.05	Hotels sollten mit einem zuverlässigen akustischen Alarmierungssystem ausgerüstet sein, dessen Signal von dem des Telefonsystems zu unterscheiden ist. Ungeachtet der Bauart muss die Funktion dieses Systems den baulichen Gegebenheiten angepasst sein und es muss sichergestellt sein, dass alle Personen in den unterschiedlichen Teilen des Hotels im Falle eines Notfalls zeitgerecht gewarnt werden können.
4.06	Es muss möglich sein, die Rettungskräfte entweder über das Telefon, über eine Direktleitung oder durch andere geeignete Mittel zu alarmieren. Das Verfahren zur Alarmierung der Rettungskräfte soll in der Nähe eines jeden Punktes, von dem aus Notrufe abgesetzt werden können, klar dargestellt sein. Dort wo das öffentliche Telefonsystem genutzt wird, muss die Telefonnummer und eventuell die Adresse der Rettungsdienste in der Nähe des Hoteltelefons klar und deutlich bekannt gegeben werden.



### Mögliche Ersatzmaßnahmen

CLP	Ersatzmaßnahme
4.02	Die Geräte zur Brandbekämpfung müssen entsprechend der jeweiligen nationalen Regelungen angebracht sein